



**Einladung und Ausschreibung  
zum alpinen Mannschaftsrennen um den  
Goldenen Ski der Flachlandcupvereine  
am Freitag, den 21.02.25  
im Skizentrum  
Sonnenbichl**

- Startberechtigt: alle MitgliederInnen folgender Vereine:  
SF Föching, TSV Otterfing, TSV Hartpenning der Jhg. 2007 u. jünger
- Disziplin: Riesentorlauf in 2 DG
- Startzeit: 16:30 Uhr
- Startnummernausgabe: 15:30 Uhr
- Klasseneinteilung: U6, U8, U10, U12, U14, U16, U18
- Wertung: Einzel: in allen Klassen.  
Mannschaften: Klassen U6- U8, U10- U12, U14- U16
- Startgebühr: 4 €, fällig bei Startnummernausgabe  
Liftgebühr: 17,00 €, fällig bei Startnummernausgabe
- Meldeschluss: Montag, 17. Februar 2025, 19:00 Uhr  
Vereine bitte Meldung per Excel Tabelle an [ski@tsv-otterfing.de](mailto:ski@tsv-otterfing.de)
- Siegerehrung: ca. 1 Std. nach Rennende vor dem Sonnenbichl Stüberl
- Haftung: Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben. Auf die Versicherungspflicht im Rahmen des BLSV wird hingewiesen. **Das Tragen von Helmen u. Rückenprotektoren ist Pflicht!**
- Streckenbesichtigung: Bei Durchfahren der Pflichttore vor dem Rennen erfolgt Disqualifikation.  
Torfehler (Kinder und Schüler) bis zu 2 Torfehler pro Lauf: je 5 sec. Zuschlag.
- Teilnahmevoraus.: Die RennläuferInnen müssen ohne Begleitperson das Rennen bestreiten.  
Bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation!

Das Rennen zählt zur Flachlandcup-Gesamtwertung!

Die Skiabteilungen des TSV Otterfing der SF Föching und des TSV Hartpenning freuen sich auf zahlreiche Beteiligung und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg.

TSV Otterfing  
Markus Kirmayr  
(Spartenleiter)

SF Föching  
Andi Höhne  
(Spartenleiter)

TSV Hartpenning  
Florian Gierke  
(Spartenleiter)

## Haftung

A) Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: Die Teilnehmer erklären von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter erklären sie darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem sind die Teilnehmer für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.